



Amt / Abt.: 20/201
Az.:
Datum: 16.02.2015
Drucksache: 3-008/2015
TOP: Ö 8

Vorlage für:
Finanzausschuss

am:
03.03.2015

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Bootsliegeplätze/Derrickkran Sachstand und weiteres Vorgehen	
Beschluss-Vorschlag: Der Finanzausschuss beschließt die Punkte 1) bis 6).	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem
Finanzausschuss
in **öffentlicher Sitzung**
vorgelegt

Betreff: Bootsliegeplätze/Derrickkran
Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Nach Ablauf der Wassersportsaison 2014 sind verschiedene Stadträte mit Ideen für Veränderungen an die Verwaltung herangetreten. In diesem Zusammenhang haben wir Änderungsvorschläge erarbeitet, die im Folgenden beschrieben werden:

1) Änderung der Benutzerentgelte für den städtischen Derrickkran

Anlage: Gebührenaufstellung

Die Benutzerentgelte für den städtischen Derrickkran wurden letztmalig zum 01.01.2000 angehoben. Wir sind der Meinung, dass die Gebühren für die Benutzung des städtischen Derrickkrans, erhöht und dem Preisniveau der umliegenden Bootskräne angepasst werden sollten. Der Vorschlag ist der Anlage zu entnehmen.

Hierdurch können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000,-- € pro Jahr erzielt werden. Um eine höhere Kundenbindung zu erzielen, schlagen wir obendrein vor, eine Kundenkarte bzw. Bonuskarte anzubieten. Hier ist angedacht, das neunte Kranen unentgeltlich durchzuführen. (8-mal Kranen 1-mal gratis)

2) Bootsliegeplätze Kleiner See – Änderung der Vergaberichtlinien

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren musste festgestellt werden, dass einige Vergaberichtlinien, welche in der Finanzausschusssitzung am 01.10.2002 festgelegt worden waren, einer Korrektur bedürfen.

a) Aufhebung Beschränkung der PS Obergrenze

Die derzeitigen Vergabekriterien beinhalten eine Begrenzung der Motorleistung auf 260 PS. Zwischenzeitlich haben sich die Grundlagen, die zu diesem Beschluss geführt haben, nicht zuletzt aufgrund der technischen Entwicklung deutlich geändert. Für die am Bodensee zugelassenen Bootsmotoren gelten wesentlich reduzierte Emissionswerte. Eine Prüfung der Bodenseezulassung erfolgt durch das Landratsamt Lindau. Die Beibehaltung einer PS Obergrenze erscheint nicht mehr zeitgemäß und sinnvoll.

Hinzufügen muss man noch, dass aktuell vermehrt Anfragen von Antragstellern an uns, bezüglich der Nutzung eines Bootes mit höherer Motorenleistung, herangetragen worden sind.

Wir schlagen daher vor, die PS-Begrenzung aufzuheben.

b) Änderung der zulässigen Breite Liegeplätze

Bei der Vergabe unserer Liegeplätze wurde eine zulässige Breite der Boote von maximal 2,60 m festgelegt, da jeder Doppelliegeplatz eine Breite von 6,00 m hat.

Bei den Einzelplätzen, welche sich am Ufer befinden, bestand die Möglichkeit ein breiteres Boot zu genehmigen.

Die Nachfrage nach diesen Einzelplätzen wurde in den letzten Jahren immer größer, zumal bei der Bootsherstellung derzeit vermehrt breitere Boote entwickelt werden. Um marktgerechte Liegeplätze anbieten zu können, schlagen wir vor, im 1. Schritt einen Steg zu konzipieren, welcher die Möglichkeit für breitere Boote (ab 2,60 m) und für kleinere Boote bietet. (Verwaltungsvereinfachung). Es soll zusätzlich eine kleinere Preisgruppe zu der vorhandenen Preisgruppe (bis zu 3,00 m Breite je Box) eingeführt werden. Die Umsetzung hierfür kann aber erst in der Saison 2016 erfolgen.

Wir schlagen folgende Entgeltstaffelung vor: **(neu)**

	Regel-entgelt	Stadt Lindau (B)	Landkreis Lindau
bis 2,00 m Liegeplatz - Breite	200,00 €	100,00 €	150,00 €
bis 3,00 m Liegeplatz - Breite (max. Bootsbreite 2,60 m)	294,00 €	147,00 €	220,00 €
ab 4,00 m Liegeplatz-Breite (max. Bootsbreite 3,60 m)	412,00 €	206,00 €	309,00 €
ab 4,00 m Liegeplatz	550,00 €	275,00 €	412,00 €

Entgeltstaffelung **alt**

	Regel-entgelt	Stadt Lindau (B)	Landkreis Lindau
bis 3 m Liegeplatz -Breite (max. 2,60 breit)	294,00 €	147,00 €	220,00 €
ab 3 m Liegeplatz-Breite (alte Verträge)	412,00 €	206,00 €	309,00 €

3) Belegung der zurückbehaltenen Tagesliegeplätze

Die Stadt Lindau (B) hat im Kleinen See 279 Liegeplätze. Von diesen Liegeplätzen sind 254 Liegeplätze mit Vertrag dauervermietet. Die restlichen 25 Liegeplätze, das entspricht ca. 9% werden über die Saison hin vom Hafenmeister als Tagesliegeplätze vermietet.

Aufgrund der sehr hohen Bewerberliste schlagen wir vor, 10 dieser zurückbehaltenen Liegeplätze ebenfalls als Dauerliegeplätze fest zu vermieten, sowie 15 jährlich neu als Saisonliegeplätze gegen Gebot zu vergeben.

4) Änderung der Tarife Tagesliegeplätze

Aufgrund der tendenziellen Zunahme größerer Boote, welche verstärkt bei den Tagesliegern zu finden sind, schlagen wir vor, die Gebühren für die Tageslieger im Kleinen See, entsprechend der Größe, wie folgt zu ändern:

I. Preis Tagesplätze für max. 7 Tage

- vom 15.04. – 15.10. (Haupt- und Nebensaison)

**Preis 11,00 € je Tag – Neuregelung: ab 8,00 m Länge
zuzüglich 3,00 €/weiteren angefangenen Meter**

II. Preis Tagesplätze für längeren Zeitraum als 7 Tage

- vom 15.06. – 15.09. (Hauptsaison) jeden Jahres

**Preis 17,00 € je Tag - Neuregelung: ab 8,00 m Länge
zuzüglich 3,00 €/weiteren angefangenen Meter**

- vom 15.04. – 14.06. und 16.09. – 15.10. (Nebensaison)
eines jeden Jahres

**Preis 11,00 € je Tag - Neuregelung: ab 8,00 m Länge
zuzüglich 3,00 €/weiteren angefangenen Meter**

5) Festlegung einer einmaligen Gebühr für die Aufnahme in die Rang- und Warteliste Kleiner See

Die Stadt Lindau(B) verwaltet 2 Hafenanlagen, den Lindauer Seehafen und den Kleinen See. Bei der Übernahme des Lindauer Seehafens durch die BSB Konstanz bestand bereits eine Rang- und Warteliste. Jeder Bewerber musste bei Eintragung in die Warteliste eine Aufnahmegebühr in Höhe von 35,- € leisten. Die Stadt Lindau hat bei der Fortführung dieser Warteliste die Handhabung beigehalten.

Hinsichtlich der vielen Bewerbungen für einen Liegeplatz im Kleinen See (momentan ca. 300 Bewerber) schlagen wir genauso vor, eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von ebenfalls 35,00 € zu erheben. Bei der geplanten Aktualisierung der derzeitigen Bewerberliste werden auch 35,00 € erhoben.

6) Neukonzeption Liegeplätze Seehafen

Die Verwaltung soll für die Liegeplätze im Seehafen eine Neukonzeption erarbeiten und dem Finanzausschuss vorlegen.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt die Punkte 1) bis 6).



Natterer

Benutzungsentgelte für den städtischen Derrickkran ab 01.01.2015						
1.	Kranbedienung					
	a) Grundgebühr	16,-- €				
	b) je angefangene Tonne	14,-- €				
	somit ergeben sich die folgende Tarife:					
				neuer Tarif		alter Tarif
		Boote	bis 1 t	30,-- €		20,45 €
			bis 2 t	44,-- €		25,50 €
			bis 3 t	58,-- €		46,00 €
			bis 4 t	72,-- €		61,35 €
			bis 5 t	86,-- €		76,60 €
	Es besteht die Möglichkeit einer Bonuskarte,					
	8 x Kranen 1 x Gratis					
2.	Legen und Stellen des Mastes am Zusatzkran					
				30,00 €		20,45 €
Bei Benutzung des Derrickkranes ist dieser Betrag bereits im Entgelt nach Nr. 1 enthalten.						